
Von:

Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 13:13

An:

Betreff: WG: Hamburgisches Vergabegesetz_Fair Trade

Von:

Gesendet: Dienstag, 7. März 2017 19:53

An:

Cc:

Betreff: AW: Hamburgisches Vergabegesetz_Fair Trade

Anmerkungen zu dem Entwurf des Hamburgischen Vergabegesetzes Stand 27.2.17

██████████, Frauenwerk der Nordkirche, Kampagne für Saubere Kleidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für das interessante Gespräch am 2.3. und die Möglichkeit, wenn auch sehr kurzfristig, zu dem Gesetzesentwurf § 3a Anmerkungen machen zu können.

Nachfolgend die Anmerkungen:

Bei 3 a (2) Bestmögliche Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen: Mit bestmöglich wird eine Einschränkung vorgenommen, die aus meiner Sicht nicht nötig ist. Die Stadt Hamburg könnte sich eindeutiger zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus auch noch zu Existenz sichernden Löhnen positionieren. Besonders in Osteuropa liegen die Mindestlöhne teilweise mehr als 70 Prozent unter dem Existenzlohn, wie aus der Studie „Im Stich gelassen“ von Bettina Musiolek aus dem Jahr 2013 hervorgeht. Besonders aus Osteuropa wird Bekleidung für Arbeit und Polizei bezogen. Die Löhne in Bulgarien z.B. sind geringer als in China.

Wie im Gespräch am 2.3.17 in der Finanzbehörde bereits angemerkt, sind aus Sicht der Kampagne für Saubere Kleidung Multistakeholderinitiativen mehr dazu geeignet die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu garantieren, da es hier um sogenannte Sektor weite Lösungen geht. Die meisten der MSIs geben an, Existenzsichernde Löhne wenigstens anzustreben. Eine einseitige Festlegung auf Zertifikate würde aus unserer Sicht in die falsche Richtung führen. In der Besprechung wurde angemerkt, dass Zertifikate Produktbezogen seien und deshalb diese Bezeichnung gewählt wurde. Die vermeintliche Sicherheit von Zertifikaten für ein Produkt bedeutet, dass auf einer relativ langen Wertschöpfungsstrecke ein Audit in gewissen Zeitabständen ergeben hat, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Zertifikate weisen hier große Unterschiede auf, z.B. ob Audits intern, extern oder unabhängig durchgeführt werden. Sie sind eine Momentaufnahme und eher geeignet, die ökologisch gerechten Kriterien zu erfüllen als die sozialen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung eines Produktes eingehalten werden, ist beispielsweise bei der Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation höher. Deren Sektor weiter Ansatz und hat damit eine höhere Endauswirkung auf das Produkt. Die „vermeintlich“ eindeutige Lösung, dass Beschaffer_innen dann Zertifikate wählen, weil sie explizit genannt sind, könnte dazu führen, dass die öffentliche Hand damit bestimmte Zertifizierungsfirmen und deren Geschäfte fördert, d.h. bestimmte Geschäftspraktiken begünstigt, statt der Komplexität des Themas Rechnung zu tragen.

Wir geben zu bedenken, dass die Zertifizierungs- und Verifizierungslandschaft stark im Wandel ist. Deshalb müsste die Formulierung so gewählt werden, dass die annähernd „sichersten Lösungen, die gerade am Markt sind, auch den Zuschlag erhalten dürfen, d.h. also Verfahren, die die bestmögliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinaus Existenz sichernde Löhne garantieren.

Auf keinen Fall darf das Gesetz so formuliert werden, dass Nachweise und Eigenerklärungen gleichrangig bewertet werden. Das würde allen Firmen, die glaubwürdig um Verbesserungen bemüht sind, den Wind aus den Segeln nehmen.

Die Gestaltung von Gerechtigkeit für die Beschäftigten entlang der Wertschöpfungskette wird staatlicherseits erklärtermaßen dem freien Markt überlassen. Die Regierung hat sich gegen gesetzliche Regeln entschieden, die der Nationale Aktionsplan auch hergegeben hätte. Daher muss auch die öffentliche Hand, als Marktteilnehmerin sich für die zu jeder Zeit bestmögliche Variante am Markt zur Einhaltung von Sozialstandards und Existenz sichernden Löhnen entscheiden können. Bei (4) möchte ich anmerken, dass der Begriff „Fairer Handel“ bei Bekleidung ungeeignet ist. Fairer Handel ist definiert und zahlt den Produzenten einen Aufpreis zum Leben jenseits des Marktpreises. Diese Bezeichnung würde bei Arbeitsbekleidung dazu führen, dass die Beschaffung sehr stark eingeschränkt wird. Z.B. Arbeitsbekleidung aus „Fairem Handel“ könnte zur Zeit nicht geliefert werden.

Ich schlage vor „fair gehandelte Produkte“ zu ergänzen durch „ und Produkte aus sozial- und ökologisch gerechter Herstellung.“ Das Wort Gütezeichen sollte durch „bestmögliche Nachweise“ ersetzt werden.

Ansonsten unterstütze ich die Vorschläge von [REDACTED], besonders noch den WEED vorgeschlagenen Absatz voranzuschieben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Frauenwerk der Nordkirche

Kampagne für saubere Kleidung

Tel. [REDACTED]
